Anlage 3

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung vom 26.10.2017 auf der Grundlage von

- §§ 6, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und
- § 2, 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert am 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202),

folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

1. Die Stadt Bernburg (Saale) betreibt eine Obdachlosenunterkunft als öffentliche Einrichtung.
2. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden zur Deckung der Kosten Gebühren erhoben.
3. Gebührenschuldner ist jede Person, die die Einrichtung nutzt.

§ 2

Gebührenmaßstab

Die Gebühren werden pro Person und Übernachtung erhoben.

§ 3

Gebührenhöhe

Die Gebühr für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale) beträgt 14,50 EUR.

§ 4

Entstehung der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Benutzungszeitraums entsprechend der Einweisungsverfügung.

§ 5

Fälligkeit und Entrichtung der Gebühren

1. Die Gebühren werden am Tag der Einweisung bzw. zum Ersten des jeweiligen Monats im Voraus fällig.
2. Gebühren sind ohne Berücksichtigung der Aufnahmestunde bzw. der Auszugsstunde ab dem Tag der Einweisung in die Einrichtung bzw. bis zum Tag des Auszuges oder der Beendigung der Einweisung zu entrichten.

§ 6

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale) vom 21.03.2014 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) Nr. 203 vom 03.04.2014) außer Kraft.

Bernburg (Saale), 2017

Henry Schütze
Oberbürgermeister

Siegel